

die Rechtserziehung im Wohngebiet. Richter, Schöffen und Mitglieder der Schiedskommission helfen den Abgeordneten sowie den Vertretern der Räte und ihrer Fachorgane, daß die Einhaltung der sich aus den Stadt- und Gemeindeordnungen und Hausordnungen ergebenden Anforderungen an das Verhalten der Bürger zur Gewohnheit wird und die Erkenntnis über die Einheit von Rechten und Pflichten deren Handeln bestimmt.

Zur weiteren Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit und der rechtserzieherischen Ausstrahlung der gerichtlichen Verfahren auf den verschiedenen Rechtsgebieten führen die Gerichte in geeigneten Fällen Verhandlungen vor & erweiterter Öffentlichkeit und Verfahrensauswertungen ggf. auch in Betrieben und Wohngebieten durch. Die örtlichen Staatsorgane unterstützen solche Maßnahmen mit ihren Möglichkeiten, indem sie z. B. gewährleisten, daß die zuständigen Leiter und Mitarbeiter der Räte oder der Betriebe und Einrichtungen teilnehmen oder geeignete Räumlichkeiten bereitstellen.

#### *Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung territorialer Rechtskonferenzen*

Rechtskonferenzen im Territorium sind Höhepunkte bei der strikten Durchsetzung der Gesetzlichkeit, von Ordnung und Sicherheit sowie zur Qualifizierung von Rechtsarbeit und Rechtserziehung. So werden territoriale Rechtskonferenzen unter Führung der zuständigen Leitungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands von den örtlichen Staatsorganen im Zusammenwirken mit den Justiz- und Sicherheitsorganen, den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie gesellschaftlichen Organisationen vorbereitet.<sup>5</sup> Die Kreisgerichtsdirektoren beteiligen sich vielerorts nicht nur an der Durchführung, sondern unmittelbar bereits an der Festlegung der Zielstellung solcher Konferenzen und an der Ausarbeitung verschiedener vorbereitender Materialien. Sie nutzen solche Konferenzen, um Lehren und Schlußfolgerungen aus der gerichtlichen Tätigkeit zu vermitteln.

Entsprechend wird z. B. bei den seit längerer Zeit in größeren Abständen durchgeführten Rechtskonferenzen in den Städten Rostock und Schwerin verfahren. In Rostock unterstützte das Kreisgericht jeweils die Erarbeitung des Referats des Oberbürgermeisters. Auf der letzten Rechtskonferenz erhielten dort etwa 700 anwesende Funktionäre der örtlichen Staatsorgane, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen sowie der gesellschaftlichen Organisationen der Stadt mit dem Referat eine Orientierung für die künftige Arbeit, die die Erfahrungen des Kreisgerichts einschloß. In Verbindung mit der Erläuterung des einige Wochen zuvor von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Beschlusses über die Durchsetzung der Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rostock wurden auch einige Gerichtsverfahren ausgewertet, aus denen sich Schlußfolgerungen u. a. für die Verbesserung der Arbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität, beim Kampf gegen Havarien, Brände und Unfälle sowie für die Überwindung von Ursachen und Bedingungen für Rechtsverletzungen und Rechtskonflikte ergaben. Gemeinsam, von Gerichten, anderen Staatsorganen und Betrieben zu erfüllende Aufgaben zur Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug Entlassener, zur Betreuung kriminell Gefährdeter und zur Durchführung erforderlicher, Maßnahmen der Fürsorge für elternlose, familiengelöste und gefährdete Kinder und Jugendliche u. a. m. wurden erörtert. Im Referat und in der Diskussion wurde auch auf die Unterstützung der Tätigkeit der Schöffen und der gesellschaftlichen Gerichte sowie auf die stärkere Nutzung ihrer Erfahrungen für die Durchsetzung der Gesetzlichkeit im Territorium orientiert, um die Stadtordnung noch konsequenter durchzusetzen und die Bürger stärker für eine vorbildliche Rechtsarbeit zu aktivieren.

#### *Langfristige Programme der Kreistage — gemeinsame Arbeitsgrundlage*

Gemäß § 56 Abs. 2 GöV beschließen die Volksvertretungen der Stadt- und Landkreise langfristige Programme. Darin werden

Maßnahmen aufgenommen, die im Territorium zur umfassenden Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, von Ordnung und Sicherheit sowie zur aktiven Nutzung des sozialistischen Rechts für die Lösung der wachsenden Aufgaben in der Volkswirtschaft und bei der Herausbildung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen notwendig sind. Solche Programme sind eine wesentliche Grundlage für das koordinierte und gemeinschaftliche Handeln der Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen sowie der Staatsorgane im Kreis, also auch der Gerichte, die gemäß § 17 Abs. 1 GVG verpflichtet sind, „in ihrer Tätigkeit zur Durchsetzung der Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe beizutragen“.

Bei der Vorbereitung der Programme bewährt sich eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten. Entsprechend wurde z. B. im Kreis Eisenach verfahren. Der Kreistag verabschiedete im März 1986 sein „Programm zur weiteren Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Werktätigen und aller Bürger zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit im Kreis Eisenach bis zum Jahre 1990“. Ausgangspunkt für die Erarbeitung war eine Analyse, die auf Einschätzungen von Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, der örtlichen Staatsorgane, der Sicherheits- und Justizorgane beruht. Auf dieser Grundlage wurden jene Schlußfolgerungen herausgearbeitet, die dann als Aufgabenstellungen in das Programm des Kreistags aufgenommen wurden. Sie sehen Maßnahmen zur Mobilisierung der Bürger im Kampf für Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit in Betrieben und Wohngebieten vor, enthalten Festlegungen zur Rechtserziehung und Rechtspropaganda und zur Verantwortung der Leiter dafür sowie zur breiteren Vermittlung von Rechtskenntnissen an Abgeordnete und Leitungskader der örtlichen Staatsorgane. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Rechtserziehung der Kinder und Jugendlichen und die Gewährleistung einer lebendigen und praxisbezogenen Durchführung des Grundlagenfachs „Sozialistisches Recht“ in den Berufsschulen. Im Programm dieses Kreistags sind außerdem Maßnahmen zur allseitigen Propagierung und Durchsetzung des sozialistischen Rechts in Betrieben und Einrichtungen, zur Verstärkung der rechtspropagandistischen Arbeit der Justitiare, der Mitglieder der Vereinigung der Juristen der DDR und der URANIA, der Schöffen und der Mitglieder der Konflikt- und Schiedskommissionen konkret festgelegt.

In anderen Kreisen, wie z. B. in Karl-Marx-Stadt, bewährt sich seit längerer Zeit, in solche Programme u. a. aufzunehmen, daß die Leiter der Justiz-, Sicherheits- und Kontrollorgane dem Rat der Stadt regelmäßig Analysen der Entwicklung der Ordnung und Sicherheit sowie der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der Rechtspropaganda und Rechtserziehung zur Auswertung zur Verfügung stellen. Sie unterbreiten auf dieser Grundlage auch Vorschläge für die staatliche Leitungstätigkeit und die massenpolitische Arbeit.

\*

Von den Kreisgerichten und den örtlichen Staatsorganen sollen aus der Vielzahl der bewährten Formen und Methoden der Zusammenarbeit jeweils jene ausgewählt und in die Arbeitsplanung aufgenommen werden, die unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Kreisgerichte und der Erfordernisse im Territorium den höchsten Nutzen gewährleisten. Es ist nicht möglich, in jedem Kreis gleichzeitig alle Methoden des Zusammenwirkens anzuwenden. Daher ist eine planmäßige und schwerpunktorientierte Tätigkeit eine notwendige Voraussetzung dafür, wirksam dazu beizutragen, daß entsprechend den gewachsenen Anforderungen in der neuen Etappe unserer Gesellschaftsentwicklung eine höhere Qualität in der Gemeinschaftsarbeit bei der strikten Verwirklichung der Gesetzlichkeit, Ordnung und Disziplin im Territorium in Übereinstimmung mit den Forderungen des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR erreicht wird.

<sup>5</sup> Auf die Konferenzen für Ordnung und Sicherheit bzw. die Rechtskonferenzen bestimmter Bereiche (z. B. Handel und Versorgung, Volksbildung), Rechtskonferenzen der Gewerkschaften und ähnliche Konferenzen kann hier nicht näher eingegangen werden.